

**NEUES ENTDECKEN**

**TALENTE FÖRDERN**

**IDEEN UMSETZEN**

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Jänner 2021  
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien für das Programm ESPRIT**



## Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel .....	3
1.2. Einreichung .....	3
1.3. Wer kann beantragen? .....	4
1.3.1. Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?.....	4
1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	5
1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein? .....	6
1.5.1. Voraussetzungen für Projektleitende .....	6
1.5.2. Anforderungen an die Mentorin / den Mentor (Mentorinnen- bzw. Mentorprofil) .....	7
1.5.3. Mentoringaufgaben.....	7
1.6. Welche Mittel können beantragt werden?.....	8
1.6.1. Gehalt für die Projektleitung.....	8
1.6.2. Projektspezifische Mittel .....	8
1.6.3. Publikationskosten.....	8
1.6.4. Kinderpauschale .....	9
2. Inhalt und Form des Antrags .....	9
2.1. Bestandteile des Antrags.....	9
2.1.1. Wissenschaftliches Abstract .....	9
2.1.2. Projektbeschreibung .....	10
2.1.3. Zusätzliche Dokumente .....	10
2.1.4. Auszufüllende Formulare .....	11
2.2. Form und Inhalt des Antrags .....	11
2.2.1. Antragssprache.....	11
2.2.2. Formatierung und Umfang der Projektbeschreibung .....	11
2.2.3. Projektbeschreibung und Anhänge .....	12
2.2.4. Zusätzliche Dokumente .....	14
2.3. Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare .....	15
2.3.1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags.....	15
2.3.2. Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile.....	15
2.4. Beantragbare, projektspezifische Kosten.....	16
2.5. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“). .....	16
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung .....	17
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität .....	19
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	19
Annex 1: Hinweise und Fragen an Gutachter/innen im Förderungsprogramm ESPRIT .....	21

## 1. Allgemeines

### 1.1. Programmziel

Das Programm ESPRIT (Early-Stage Programme: Research, Innovation, Training) dient der Karriereförderung von Forschenden aller Fachdisziplinen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere mittels Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts an einer österreichischen Forschungsstätte. Die/Der Projektleitende<sup>1</sup> (= die Projektleitung) wird in ihrer/seiner Kompetenz- und Karriereentwicklung von einer Mentorin / einem Mentor unterstützt.

Die Zielsetzungen von ESPRIT sind:

- die Förderung exzellenter, innovativer Forschung,
- das Halten, Gewinnen und Wiedergewinnen herausragender Wissenschaftler/innen und somit die Stärkung der österreichischen Forschungsstätten,
- die Förderung exzellenter Frauen in der Wissenschaft,
- die Karriere- und Kompetenzentwicklung (Entwicklung/Etablierung eines eigenständigen Forschungsprofils auf Grundlage eines eigenen Forschungsprojekts),
- die Stärkung der Karriereperspektiven (Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit durch Publikationen, Kooperationen und Sichtbarkeit).

Besonderes Augenmerk legt der FWF auf das Ziel der Frauenförderung: ESPRIT-Projektleiterinnen profitieren von zusätzlichen, frauenspezifischen Maßnahmen, u. a. zur besseren Sichtbarmachung erfolgreicher Wissenschaftlerinnen und zu deren Vernetzung, sowie ggf. von Kinderpauschalen als zusätzliche Fördermittel. Außerdem plant der FWF, mindestens die Hälfte der Projekte im Rahmen des Programms an Projektleiterinnen zu vergeben (siehe auch [Abschnitt 3.](#)).

### 1.2. Einreichung

Es gibt keine Einreichfristen; die Antragstellung kann laufend erfolgen. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#). Die Projektförderung erfolgt über die Forschungsinstitution (PROFI), daher ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl durch die Projektleitung als auch durch die zuständige Forschungsstätte erforderlich. Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung inklusive Anhängen und die zusätzlichen Dokumente werden als separate Dateien hochgeladen.

---

<sup>1</sup> Organisationsleitlinien für eine genderneutrale Sprache, die auch nichtbinäre Personen einschließt, sind derzeit in Ausarbeitung.

### 1.3. Wer kann beantragen?

Alle österreichischen **Forschungsstätten** sind antragsberechtigt. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die Projektleitung und die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll. Das Projekt muss in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte mit der Projektleitung an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden.

Das Programm ESPRIT richtet sich an hoch qualifizierte Postdocs aller Fachdisziplinen aus dem In- und Ausland am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere (siehe auch die Voraussetzungen in [Abschnitt 1.5.1.](#)). Da die Förderung von Wissenschaftlerinnen eine explizite Zielsetzung des Programms ist, sind die Forschungsstätten dazu angehalten, insbesondere hoch qualifizierte Frauen für eine Einreichung zu gewinnen. Bei Bewilligung werden die Projektleitenden an der beantragenden Forschungsstätte angestellt, das Gehalt der Projektleitenden wird durch das Projekt finanziert.

Für Projektleitende gelten folgende **Ausschlusskriterien**:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der antragstellenden Forschungsstätte bereits eine Stelle mit Zusage für eine Entfristung bei Erfüllung einer Qualifizierungsvereinbarung (z. B. Laufbahnstelle, *tenure track*) innehaben, oder Personen mit einem unbefristeten Dienstvertrag im wissenschaftlichen Bereich können keine Projektleitung in einem ESPRIT-Antrag wahrnehmen, es sei denn, der Dienstvertrag ist an eine Drittmittelfinanzierung gebunden.
- Wissenschaftler/innen, die bereits habilitiert sind, können ebenfalls keine ESPRIT-Projektleitung wahrnehmen.

Forschende können das ESPRIT-Programm als Projektleitende nur einmal in Anspruch nehmen.

Für ein ESPRIT-Projekt ist die Zusage einer in Österreich tätigen Wissenschaftlerin / eines in Österreich tätigen Wissenschaftlers als **Mentorin/Mentor** für die Unterstützung der Karriereentwicklung der Projektleitung erforderlich (siehe auch [Abschnitt 1.5.2.](#) und [Abschnitt 1.5.3.](#)).

#### 1.3.1. Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer **Forschungsstätte** gestellt werden können.

Für die **Projektleitenden** gelten folgende Beschränkungen hinsichtlich ESPRIT-Anträgen/-Projekten und gleichzeitigen anderen Anträgen/Projekten:

- Eine Projektleitung derselben Person in mehreren ESPRIT-Projekten/-Anträgen ist nicht möglich.

- Ebenso ausgeschlossen sind Paralleleinreichungen in anderen FWF-Nachwuchsförderprogrammen (Erwin Schrödinger, Elise Richter bzw. Elise-Richter-PEEK).
- Beachten Sie, dass die Anzahl laufender/bewilligter Projekte für Projektleitende im ESPRIT-Programm limitiert ist. Weitere Informationen zur Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und zur Limitierung der Einreichungen von Anträgen finden Sie unter [Projektanzahlbegrenzung](#).
- Projektleitende eines ESPRIT-Antrags können sich gleichzeitig auch bei anderen Stellen um Mittel für das geplante Forschungsprojekt bewerben, sind jedoch verpflichtet, den FWF sowohl über Bewerbungen bei weiteren Förderungsinstitutionen als auch über deren Entscheidungen umgehend schriftlich zu informieren. Das Entscheidungsgremium im FWF wird darüber befinden, ob und in welcher Höhe die Drittmittel in Abzug gebracht werden. Werden bei anderen nationalen und internationalen Fördergebern substantiell idente Anträge bewilligt, deren finanzieller Förderungsumfang eine Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens erlaubt, muss sich die/der Projektleitende für eine der bewilligten Förderungen entscheiden. Eine Kombination ist unzulässig.

#### 1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein thematisch klar abgegrenztes, innovatives, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Ebenso kann ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definiertes, zeitlich und finanziell begrenztes Projekt auf dem Gebiet der klinischen Forschung beantragt werden, an dessen Ergebnisse keine unmittelbaren kommerziellen Interessen geknüpft sein dürfen (für Anforderungen an klinische Projekte und spezifische Standards hinsichtlich des Inhalts der Projektbeschreibung siehe Angaben zum Programm [Klinische Forschung](#) und entsprechende [Antragsrichtlinien für das Programm Klinische Forschung](#)). Als innovative Grundlagenforschung werden Projekte insbesondere dann betrachtet, wenn sie eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweisen: (i) die Erforschung neuer Ideen und/oder Auseinandersetzung mit neuen Forschungsfragen, (ii) die Entwicklung oder Anwendung neuer Forschungsmethoden, neuer Technologien oder originärer Ansätze zur Lösung einer Forschungsfrage, (iii) die Anwendung oder Anpassung bestehender Methoden, Technologien oder Ansätze auf/an neue Forschungsfragen. (Lediglich der nächste „logische“ Schritt oder die inkrementelle Weiterentwicklung von veröffentlichten Daten gilt nicht als wissenschaftlich innovativ oder originär.)

Allfällige, über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Aspekte eines Projekts (z. B. Anwendungen der Forschungsergebnisse in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik etc.) können im Antrag angeführt werden, sind aber kein Kriterium für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit.

Die Forschungsfelder sollen von den Projektleitenden frei gewählt werden, wobei der Eignung der antragstellenden Forschungsstätte für die Umsetzung des geplanten Forschungsvorhabens eine essenzielle Bedeutung zukommt. Das Projekt muss zur

Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils der/des Projektleitenden beitragen. Neben einer Projektbeschreibung ist ein Karriere- und Mentoringplan erforderlich.

Die **Förderungsdauer** beträgt **36 Monate**. Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

## 1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

### 1.5.1. Voraussetzungen für Projektleitende

Die Promotion der/des Projektleitenden darf zum Zeitpunkt der Antragstellung (Freigabe des Antrags durch die Forschungsstätte) nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Stichtag ist das Datum der Promotion. Eine Einreichung vor Abschluss des Doktorats ist möglich, wenn die sonstigen Anforderungen erfüllt sind und absehbar ist, dass der offizielle Abschluss des Doktorats innerhalb der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer (ca. 4 Monate) erfolgen wird.

Zudem muss die Publikationsleistung der letzten fünf Jahre international sichtbar sein und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entsprechen. Für die Beurteilung der Publikationsleistung – dokumentiert in dem zusätzlichen Dokument *Publikationslisten* (siehe [Abschnitt 2.2.4.](#)) – und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im *Web of Science*, in *Scopus* oder im *Directory of Open Access Journals (DOAJ)* gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von der/dem Projektleitenden ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der/dem Projektleitenden, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.
- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikationen der/des Projektleitenden muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag der/des Projektleitenden vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst- bzw. Letztautorschaft vorausgesetzt.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

#### *Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen*

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz<sup>2</sup>, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit, Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten). Entsprechende Informationen sind im wissenschaftlichen Lebenslauf anzugeben und sind damit auch für die Gutachter/innen einsehbar. Neben den oben angeführten Karriereunterbrechungen berücksichtigt der FWF bei Beurteilungen hinsichtlich des in diesem Abschnitt genannten Fünfjahreszeitraums außerdem einschlägig fachspezifische Ausbildungszeiten.

#### *Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen*

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter/innen einsehbar.

### **1.5.2. Anforderungen an die Mentorin / den Mentor (Mentorinnen- bzw. Mentorprofil)**

Die Mentorin / Der Mentor muss eine erfahrene, aktiv forschende Person sein, die bereit ist, die Projektleitung mit Blick auf deren langfristige Karriereentwicklung unter regelmäßiger Wahrnehmung von Mentoringaufgaben zu beraten und zu unterstützen. Sie/Er muss nicht notwendigerweise auf dem exakt gleichen Gebiet wie die Projektleitung arbeiten, jedoch genug fachliche Nähe aufweisen, um mit dem internationalen und nationalen Kontext und den Strukturen vertraut zu sein. Im Sinne der Karriereförderung sollte die Mentorin / der Mentor kein/e vormalige/r Masterarbeits-, Diplomarbeits- und Dissertationsbetreuer/in der/des Projektleitenden sein.

Die Mentorin / Der Mentor muss in einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 20 % an einer österreichischen Forschungsstätte angestellt sein.

### **1.5.3. Mentoringaufgaben**

Die Mentorin / Der Mentor sagt zu, die Projektleitung in deren wissenschaftlicher und persönlicher Karriereentwicklung zu unterstützen. Mit ihrer/seiner Zusage verpflichtet sich die Mentorin / der Mentor zu folgenden Mentoringaufgaben:

- Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils,
- Unterstützung bei der Durchführung des Projekts / der Forschungsarbeiten,

---

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (bis zu drei Jahre pro Kind; Männer müssen einen Nachweis über die tatsächlich erfolgte Betreuung erbringen).

- Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken und Kooperationen,
- Unterstützung bei der Integration in die antragstellende Forschungsstätte,
- strategische Unterstützung bei der weiteren Karriereplanung und beim Definieren und Verfolgen von Zielen.

Zusätzlich zu der Mentorin / dem Mentor können auch weitere Personen Mentoringaufgaben übernehmen, was den Vorteil einer stärker diversifizierten Expertise bietet (siehe auch [Abschnitt 2.2.3.](#): Anhang 3: Karriere- und Mentoringplan).

## 1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

### 1.6.1. Gehalt für die Projektleitung

Das ESPRIT-Programm sieht eine Vollzeitbeschäftigung für die Projektleitung<sup>3</sup> vor. Zur Abdeckung der Personalkosten der Projektleitung für die Projektdauer von drei Jahren wird ein Senior-Postdoc-Satz entsprechend den [Personalkostensätzen des FWF](#) für PROFI beantragt, inklusive einer festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Gehaltssteigerungen.

### 1.6.2. Projektspezifische Mittel

Zusätzlich zum Gehalt der Projektleitung wird zur Abdeckung weiterer projektspezifischer Kosten (d. h. weiterer Personalmittel für Mitarbeiter/innen und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen) eine Projektkostenpauschale von 15.000,00 EUR pro Jahr bewilligt. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Von diesen projektspezifischen Mitteln können bis zu 2.000,00 EUR pro Jahr für Coaching- und/oder Personalentwicklungsmaßnahmen verwendet werden.

Falls über die pauschal bewilligten projektspezifischen Kosten hinausgehende Mittel für die Durchführung des Projekts erforderlich sind, können mit entsprechender Begründung in der Projektbeschreibung insgesamt bis zu 25.000,00 EUR pro Jahr beantragt werden.

### 1.6.3. Publikationskosten

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

---

<sup>3</sup> Da das ESPRIT-Programm vorrangig zur Förderung der Projektleitung und ihrer eigenen Stelle vorgesehen ist, muss für die gesamte Laufzeit ein 100 %-Dienstvertrag für die Projektleitung beantragt werden. Falls zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein befristetes Dienstverhältnis vorliegt, muss dieses zum Zeitpunkt des ESPRIT-Projektantritts entweder zurückgelegt werden oder die Projektleitung muss sich für die Dauer des Projekts von dieser Stelle kenzieren lassen.

#### 1.6.4. Kinderpauschale

Projektleiterinnen, die nach der Geburt eines Kindes vollzeitbeschäftigt sind, können maximal bis zum dritten Geburtstag des Kindes eine Kinderpauschale in der Höhe von 9.600,00 EUR pro Kind pro Jahr (= Bruttobezüge inklusive aller Dienstgeber- und Dienstnehmerabgaben; Auszahlung 12-mal jährlich) beziehen. Die entsprechenden Mittel können im Falle einer Bewilligung des ESPRIT-Projekts zeitgleich mit dem Abschluss des Förderungsvertrags oder mittels Zusatzantrag zum bereits laufenden Projekt beantragt werden.

## 2. Inhalt und Form des Antrags

### 2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten.

#### 2.1.1. Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist in englischer Sprache abgefasst und max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) lang; es darf weder Formeln noch Sonderzeichen enthalten. Das wissenschaftliche Abstract wird potenziellen Gutachter/innen/n zugesandt (im Fall einer Zusage erhalten sie die gesamte Projektbeschreibung). Das Abstract muss unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen  
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele  
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz/Methoden  
(*Approach/methods*)
- Neuheitsgrad/Innovationsgrad  
(*Level of originality / innovation*)
- Wesentlich beteiligte Wissenschaftler/innen  
(*Primary researchers involved*)

Wo zwischen Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihr Projekt zutreffende Alternative aus. Beim letzten Punkt sind zusätzlich zur/zum Projektleitenden jedenfalls auch Mentor/inn/en zu nennen.

### 2.1.2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung umfasst max. 20 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis und ggf. Kostenbegründung, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Der Projektbeschreibung sind die folgenden Anhänge auf zusätzlichen Seiten hinzuzufügen:

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 2: Wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen von Projektleitung und Mentor/in (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 3: Karriere- und Mentoringplan („Career and Mentoring Plan“, max. 3 Seiten);
- Anhang 4 (optional): Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner/innen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*).

Die Projektbeschreibung inklusive dieser Anhänge ist als *eine* Datei mit der Bezeichnung *Proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF an die Gutachter/innen.

### 2.1.3. Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
  - Publikationslisten für den FWF-internen Gebrauch zur Prüfung der Antragsberechtigung und der Befangenheit möglicher Gutachter/innen.
- Gegebenenfalls:
  - Ergebnis- bzw. Endbericht: Ist das beantragte Projekt die Fortsetzung eines FWF-Projekts, sind Ergebnis- bzw. Endbericht und Publikationsverzeichnis dieses Vorprojekts in der Sprache der Antragstellung hochzuladen (max. 6 Seiten).
  - Zusätzliche Dokumente bei Neuplanung: Ist der Antrag eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (siehe [Abschnitt 2.5.](#)), sind Stellungnahme(n) zu den Gutachten und eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen hochzuladen.
  - Bei Beantragung von mehr als 15.000,00 EUR projektspezifischen Kosten pro Jahr ggf. Angebote für Geräte und Dienstleistungen: Pro beantragtem Gerät – ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 EUR inkl. USt. – ist jeweils ein Angebot hochzuladen (kann auch in Deutsch vorliegen).
  - Bei Beantragung von mehr als 15.000,00 EUR projektspezifischen Kosten pro Jahr ggf. Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel ab einem Umfang von EUR 5.000,00 inkl. USt (z. B. Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten etc.).
- Optional:
  - Begleitschreiben zum Antrag an den FWF.
  - Liste von max. drei Wissenschaftler/innen/n (darunter ggf. Vorgutachter/innen, siehe [Abschnitt 3.](#)), die die Projektleitung vom Begutachtungsverfahren ausschließen

möchte, mit kurzer Begründung.

Darüber hinausgehende Dokumente (z. B. Vorschläge für mögliche Gutachter/innen, Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

#### **2.1.4. Auszufüllende Formulare**

- Verpflichtend: Formular *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, Formular *Programmspezifische Daten*, Formular *Kostenaufstellung* und Formular *MitautorInnen*
- Gegebenenfalls: Formular *Kooperation*

## **2.2. Form und Inhalt des Antrags**

### **2.2.1. Antragsprache**

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche Expert/inn/en zu gewährleisten, sind die Anträge in englischer Sprache einzureichen. Fakultativ kann eine Version in Deutsch oder in einer anderen Fachsprache zusätzlich beigefügt werden. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen solche Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, in welchen nur deutschsprachige bzw. nicht englischsprachige Texte untersucht werden sollen. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos vor Einreichung des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen Projektbetreuer/inne/n in der [Abteilung Strategie – Karriereentwicklung](#) des FWF zu halten und anschließend ein wissenschaftliches Abstract zum Projekt mit einer kurzen, überzeugenden wissenschaftlichen Begründung vorzulegen. Die abschließende Entscheidung obliegt den Gremien des FWF.

### **2.2.2. Formatierung und Umfang der Projektbeschreibung**

Die Projektbeschreibung darf max. 20 Seiten lang sein. Sie enthält verpflichtend ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Auch fakultative Elemente, wie z. B. Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc., sind in das 20-Seiten-Limit einzurechnen.

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3, die Publikationslisten und die in [Abschnitt 2.3.](#) angeführten bei Bedarf hochzuladenden Bestandteile (ausgenommen Angebote) sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Für den Fließtext ist eine gängige, gut lesbare Schriftart zu verwenden.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*,

*APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist der/dem Projektleitenden überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

### 2.2.3. Projektbeschreibung und Anhänge

Die Projektbeschreibung muss folgende, jeweils durch Überschriften ausgewiesene Komponenten enthalten:

- (1) Inhaltsverzeichnis
- (2) Stand der einschlägigen internationalen Forschung (inklusive ggf. eigener Vorarbeiten) und Bezug des Projekts zu diesem Kontext
- (3) Klar umrissene Ziele des Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
- (4) Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts
- (5) Methodik
- (6) Beabsichtigte [Kooperationen](#) (national und/oder international) im Rahmen des geplanten Projekts. Es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten nationalen und/oder internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden Angaben im Formular *Kooperation* anzuführen und können durch einen *collaboration letter* bestätigt werden.
- (7) Arbeits- und Zeitplanung
- (8) Projektrelevante wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten Wissenschaftler/innen
- (9) Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte<sup>4</sup> des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der/des Projektleitenden keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.
- (10) Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Komponenten<sup>5</sup> des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der/des Projektleitenden keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.

---

<sup>4</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

<sup>5</sup> Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Für Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>.)

- (11) Angaben zur Eignung der Forschungsstätte für die Umsetzung des geplanten Projekts und Beitrag zu deren Stärkung
- (12) Bei Beantragung von mehr als den pauschal zu bewilligenden projektspezifischen Kosten von 15.000,00 EUR pro Jahr (siehe [Abschnitt 1.6.2.](#)) ist dies kurz in einer für Gutachter/innen nachvollziehbaren Art und Weise zu begründen.

**Anhang 1:** Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten.

**Anhang 2:** Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen der Projektleitung und der Mentorin / des Mentors sind auf max. 3 Seiten pro Person nach folgenden Vorgaben und Gliederung unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen darzustellen.

- *Personal details:* Angaben zur Person (Name, *researcher unique identifier(s)* wie [ORCID](#), Research ID etc., *keine* Fotos), Adresse der Forschungsstätte und relevante Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben.
- *Education:* Auflistung des akademischen Werdegangs mit Datum, Art, Fach und Forschungsstätte des Abschlusses.
- *Position(s):* Auflistung der wissenschaftlich relevanten Positionen (mit Beschäftigungsausmaß bei Teilzeitbeschäftigungen).
- *Career breaks:* Angabe von Unterbrechungen bzw. Verzögerungen der wissenschaftlichen Karriere (siehe dazu auch [Abschnitt 1.5.1.](#)).
- *Net research experience* (obligatorisch nur für das CV der Projektleitung): Forschungszeit vor und nach Abschluss des Doktors, die – basierend auf den vorherigen Angaben – in Summe „netto“ für Forschung aufgewendet werden konnte (Zeitdauer in Jahren und Monaten, die einer Vollzeittätigkeit entsprechen würde). Dies soll den Gutachter/inne/n die Beurteilung der Qualifikationen in Bezug zum akademischen Alter erleichtern.
- *Research interests:* Darstellung der Hauptforschungsbereiche und der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- *Mentoring and supervision experience* (obligatorisch nur für das CV der Mentorin / des Mentors): Beschreibung der bisherigen Erfahrungen als Mentor/in in Bezug auf Mentees, absolvierte Programme, karrierebegleitende Maßnahmen, Chancengleichheit, Gender-Awareness und -Kompetenz etc.
- *Academic publications:* Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Arbeiten (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, preprints, proceedings* etc.); für jede Publikation muss, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- *Additional research achievements:* Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen

Publikationen, wie u. a. Preise, Keynote-Vorträge und weitere Konferenzbeiträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

**Anhang 3:** Der max. 3-seitige Karriere- und Mentoringplan („Career and Mentoring Plan“) ist gemeinsam mit der Mentorin / dem Mentor zu verfassen. Am Beginn des Dokuments müssen der Name und die Forschungsstätte der Mentorin / des Mentors angegeben werden. Danach muss unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen auf die folgenden Punkte eingegangen werden.

- *Qualification/Expertise:* bereits vorhandene sowie zusätzlich zu erwerbende Fähigkeiten und Kenntnisse der/des Projektleitenden (beispielsweise methodische Expertise, relevante Kurse, zusätzliche akademische Tätigkeiten wie Lehre etc.), um das beantragte Projekt erfolgreich durchführen und die nächste Karrierestufe erreichen zu können.
- *Career goals:* länger- und mittelfristige Forschungs- und Karriereziele der/des Projektleitenden, Beitrag des beantragten Projekts zur Erreichung dieser Ziele.
- *Research profile:* Beitrag der geplanten Forschung zur Etablierung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils der/des Projektleitenden, Beschreibung dieses Profils.
- *Networking:* Vernetzungsmöglichkeiten, die der/dem Projektleitenden neue Einblicke und Perspektiven eröffnen und dabei helfen, die eigene Sichtbarkeit in der wissenschaftlichen Community zu erhöhen, und dafür genutzte Ressourcen.
- *Mentoring:* Beschreibung, wie die Mentorin / der Mentor die Projektleitung bei der Erreichung der individuellen Zielsetzungen und Kompetenzentwicklung unterstützen wird.
- *Interaction between mentor and mentee:* Details zu den Interaktionen zwischen Projektleitung und Mentor/in (beispielsweise Häufigkeit der Treffen, zu diskutierende Themen, Monitoring der Fortschritte etc.).
- *Additional mentoring support (optional):* ggf. Namen, zugehörige Forschungsinstitutionen und konkrete Rollen und Expertisen von etwaigen zusätzlichen Personen, die ebenfalls Mentoringaufgaben übernehmen.

**Anhang 4 (optional):** Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner/inne/n, deren Bedeutung für die Projektumsetzung zentral ist und deren Rolle in der Projektbeschreibung nachvollziehbar dargestellt ist.

#### 2.2.4. Zusätzliche Dokumente

Die Formatvorgaben (Schriftart und -größe, Zeilenabstand und Seitenränder) der Projektbeschreibung gelten auch für die zusätzlichen Dokumente, außer für nicht von der Projektleitung verfasste Unterlagen, wie z. B. Angebote für Geräte und Dienstleistungen.

**Publikationslisten:** Für Projektleitung und Mentor/in sind Listen aller in den letzten fünf Jahren erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten (Artikel, Monografien, Bandbeiträge,

öffentlich zugängliche Preprints etc., unterteilt in „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“)<sup>6</sup> in einem PDF-Dokument als *Publication\_list.pdf* hochzuladen.

Die Publikationslisten dienen zur Prüfung allfälliger Befangenheiten von Gutachter/inne/n, werden jedoch nicht an die Gutachter/innen weitergeleitet. Die Publikationsliste der/des Projektleitenden dient dem FWF zusätzlich zur Beurteilung der Antragsberechtigung im Sinne von [Abschnitt 1.5.1](#).

## 2.3. Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare

### 2.3.1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags

#### Dateien (hochzuladen):

- *Proposal.pdf* (= Projektbeschreibung inklusive der Anhänge 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Publication\_list.pdf* (= Publikationslisten von Projektleitung und Mentor/in, in einem einzigen Dokument)

#### Formulare (online auszufüllen):

- *Antragsformular*
- *Programmspezifische Daten*
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *MitautorInnen*
- *Kooperation* (optional)

### 2.3.2. Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover\_letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative\_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter/innen)
- *Follow.pdf* (= Ergebnis- bzw. Endbericht des Vorprojekts bei Fortsetzungsanträgen)
- *Overview\_revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei:

---

<sup>6</sup> Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor/inn/en, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor/inn/en kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

*Revision\_A.pdf, Revision\_B.pdf etc.)*

- *Quotes\_equipment.pdf*
- *Quotes\_other\_costs.pdf*

## 2.4. Beantragbare, projektspezifische Kosten

Falls nur die pauschal zu bewilligenden projektspezifischen Kosten von 15.000,00 EUR pro Jahr beantragt werden, sind im Formular *Kostenaufstellung* für jedes der drei Projektjahre nur die Kostenkategorien „Personalkosten“ (Dienstvertrag mit Senior-Postdoc-Satz, Ausmaß 100 %) und „Sonstige Kosten“ (Projektkostenpauschale von 15.000,00 EUR pro Jahr) auszufüllen. Bei Beantragung von darüber hinausgehenden Mitteln sind die jeweiligen Beträge in den entsprechenden Kostenkategorien aufzulisten. Es sind nur die folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar: Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten, Reisekosten, Werkverträge, sonstige beantragbare Kosten (wie sie für Einzelprojekte vorgegeben sind; für Details dazu siehe [Antragsrichtlinien für Einzelprojekte](#)) sowie Kosten für Coaching- und/oder Personalentwicklungsmaßnahmen (max. 2.000,00 EUR pro Jahr, im Formular *Kostenaufstellung* unter „Sonstige Kosten“ anzugeben).

## 2.5. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Projektleitung nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter/innen weitergeleitet.
- Stellungnahme(n) zu Gutachten: Die Projektleitung kann entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an die betreffende Vorgutachterin / den betreffenden Vorgutachter weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter/innen. Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser/innen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die *Ausschlussliste Gutachter/innen* (siehe [Abschnitt 3.](#)) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter/inne/n zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden. Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter/innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Neuplanung folgt der unter [Abschnitt 2.5.](#) beschriebenen Prozedur der Antragstellung, das heißt als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

### 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Eine ausführlichere Darstellung des Entscheidungsverfahrens, Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter/inne/n sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Das **Begutachtungsverfahren** wird voraussichtlich ca. 4–5 Monate dauern. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entscheidet das Kuratorium aufgrund der Begutachtungsergebnisse über die Förderungswürdigkeit eines Antrags. Der FWF plant, mindestens die Hälfte aller ESPRIT-Projekte an Projektleiterinnen zu vergeben: Bei gleicher Qualifikation und Projektqualität werden die Anträge mit Projektleiterinnen bevorzugt, insbesondere in Fachdisziplinen, in denen Frauen beim FWF als Projektleitende unterrepräsentiert sind. Die Bewilligungsquote für Projekte mit Projektleiterinnen darf in der Regel jene für Projekte mit Projektleitern nicht unterschreiten. Von der Entscheidung des FWF werden die antragstellende Forschungsstätte und die Projektleitung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Für die Bewilligung eines Antrags sind mindestens zwei Gutachten erforderlich.

#### *Nachforderungen und Absetzung von Anträgen*

Für unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), wird die Bearbeitung durch den FWF so lange ausgesetzt, bis die Mängel – innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. drei Wochen) – behoben worden sind. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge

von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die Gutachter/innen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den Referent/inn/en des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Die häufigsten Gründe, warum Anträge von FWF-Gremien abgesetzt werden, sind (a) nicht den Vorgaben entsprechende Publikationsleistung der/des Projektleitenden (siehe [Abschnitt 1.5.1.](#)) und (b) fehlende Hypothese(n) bzw. fehlende wissenschaftliche Fragestellung(en) im Antrag (siehe [Abschnitt 2.2.3.](#)).

#### *Ablehnungsgründe*

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und den Projektleitenden zusammen mit den Gutachten übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

#### *Neuplanungen*

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter/innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter/innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter/innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

#### *Antragssperre*

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Projektleitende oder antragstellende Forschungsstätten.

### *Ausschluss von Gutachter/inne/n*

Wie unter [Abschnitt 2.1.3.](#) angeführt, kann eine Liste von Gutachter/inne/n, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens.](#)

Diese Liste darf max. 3 potenzielle Gutachter/innen enthalten, bei denen die/der Projektleitende der Ansicht ist, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag der/des Projektleitenden i. d. R. folgen und diese Gutachter/innen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter/inne/n, die dem FWF von den Projektleitenden vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

## **4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität**

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte dazu verpflichtet ist, die für das ESPRIT-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.](#)

## **5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen**

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die

Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Webseite des FWF veröffentlicht werden. Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei bewilligten ESPRIT-Projekten muss zusätzlich eine mit Originalunterschrift versehene Unterstützungserklärung der vorgesehenen Mentorin / des vorgesehenen Mentors zusammen mit dem Förderungsvertrag und DMP an den FWF übermitteln werden.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress- und Medienbeiträge) sind die im Förderungsvertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution sowie die [Open Access Policy](#) einzuhalten.

## Annex 1: Hinweise und Fragen an Gutachter/innen im Förderungsprogramm ESPRIT<sup>7</sup>

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Forschenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn der Forscherin / des Forschers berücksichtigt werden sollten (z. B. aufgrund von Elternurlaub, langfristiger oder chronischer Krankheit, u. a. Behinderung, Betreuungspflichten usw.), die zu Publikationslücken, alternativen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können.

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die (maximal zehn) wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen und die (maximal zehn) wichtigsten weiteren Forschungsleistungen der/des Projektleitenden (= Projektleitung) berücksichtigt werden. Als Unterzeichner der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) weist der FWF zudem darauf hin, dass bei der Begutachtung der Forschungsleistungen auf das Heranziehen von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor verzichtet werden soll.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag<sup>8</sup> unter Verwendung der folgenden acht Beurteilungskriterien: 1) Innovation bzw. Neuheitsgrad, 2) Qualität der geplanten Forschung, 3) Herangehensweise/Methodik und Durchführbarkeit, 4) Qualifikation der Projektleitung, 5) Ethik und Gender, 6) Beitrag zur Karriereentwicklung und Eignung der Mentorin / des Mentors, 7) Eignung der Forschungsstätte und 8) abschließende Beurteilung. Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 5) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „exzellent“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderungsentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter/innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 1 und 2 der Forscherin / dem Forscher in anonymisierter Form vollständig übermittelt werden.

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen zu Leitbild und Mission bzw. zu den Antragsrichtlinien für ESPRIT-Projekte des FWF finden Sie auf unserer Webseite: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/esprit-programm>.

<sup>8</sup> Der Antrag muss den formalen Anforderungen des FWF entsprechen. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Begutachtung. (Wichtige formale Anforderungen: max. 20 Seiten für die Projektbeschreibung inklusive Abbildungen und Tabellen; max. 5 Seiten für das Literaturverzeichnis; max. 3 Seiten für jeden wissenschaftlichen Lebenslauf inklusive einer Beschreibung der bisherigen Forschungsleistungen und der zehn wichtigsten Publikationen. Für weitere Informationen siehe <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/esprit-programm>.)

## Abschnitt 1:

### 1. Innovation bzw. Neuheitsgrad

Ist die vorgeschlagene Forschung innovativ? Leistet sie einen originären Beitrag auf ihrem Gebiet?

### 2. Qualität der geplanten Forschung

Sind die Forschungsfragen klar formuliert? Sind sie zeitgemäß, anspruchsvoll und geeignet, zu wesentlichen Erkenntnissen zu führen?

### 3. Herangehensweise/Methodik und Durchführbarkeit

Ist das Forschungsprojekt gut durchdacht, klar formuliert und geeignet, die Forschungsfrage(n) zu beantworten? Gibt es einen gut strukturierten Arbeitsplan? Sind die Methoden gut geeignet und werden sie im Antrag ausreichend detailliert beschrieben?

### 4. Wissenschaftliche Qualifikation der Projektleitung

Wie gut ist die/der Projektleitende für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschung qualifiziert? Wie beurteilen Sie ihre/seine akademische Qualifikation? Bitte berücksichtigen Sie bei der Beurteilung der Qualifikation die jeweilige Karrierephase auch in Hinblick auf unübliche Karrierewege und Umstände, die den jeweiligen Fortschritt verlangsamt haben könnten (z. B. Elternurlaub, langfristige oder chronische Krankheit, Behinderung, Betreuungsverpflichtungen).

### 5. Ethik und Gender

*Ethik:* Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

*Gender:* Die Projektleitung muss alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten ihrer Forschungsfragen und/oder ihres Forschungsdesigns ansprechen. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

### 6. Beitrag des Forschungsprojekts zur Karriereentwicklung der Projektleitung sowie Eignung der Mentorin / des Mentors und der geplanten karrierebegleitenden Maßnahmen für die nachhaltige Stärkung der Karriereperspektiven

Trägt das Forschungsprojekt zur Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils der/des Projektleitenden bei? Welchen Stellenwert nimmt das Forschungsprojekt hinsichtlich der weiteren Kompetenzentwicklung der/des Projektleitenden ein? Ist die Mentorin / der Mentor dafür qualifiziert, die Karriere der/des Projektleitenden zu unterstützen? Sind die geplanten Maßnahmen (in den Bereichen Mentoring, Networking, Kompetenzerwerb etc.) nachvollziehbar beschrieben und ist zu erwarten, dass diese zur Karriereentwicklung beitragen?

### **7. Eignung der Forschungsstätte für die Umsetzung des geplanten Projekts und Beitrag zu deren Stärkung (gemeinsamer zu erwartender Mehrwert)**

Kann an der Forschungsstätte (oder ggf. über Kooperationspartner/innen) auf Expertise im betreffenden Fachgebiet / den betreffenden Fachgebieten zurückgegriffen werden? Ist das Projekt in die Aktivitäten der Forschungsstätte eingebettet und trägt es zu deren Stärkung bei?

### **8. Abschließende Beurteilung**

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Projektantrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen des Projektantrags? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

### **Abschnitt 2: Optionale Empfehlungen für die Projektleitung**

Wenn Sie sich für die Förderung des Projekts aussprechen, können Sie die formelle Bewertung in Abschnitt 1 durch weitere und vielleicht informellere Kommentare oder Vorschläge ergänzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch diese Anmerkungen Auswirkungen auf die Förderungsentscheidung des FWF haben können, insbesondere wenn sie auf inhaltliche Kritik am Projekt hinauslaufen.

### **Abschnitt 3: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF**

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an die/den Projektleitenden übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluationsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.